

Spruzit® Neu

Anwendung:

Vor Gebrauch gut schütteln. **Spruzit® Neu** wird im Spritzverfahren ausgebracht. Optimale Wirkung, wenn die Pflanzen gründlich – auch die Blattunterseiten komplett benetzt werden. Bitte prüfen Sie vor der Behandlung mit welcher Spritztechnik Sie eine komplette Benetzung erreichen können. Keine Anwendung bei direkter Sonneneinstrahlung und bei hohen Temperaturen, daher bevorzugt frühmorgens oder in den Abendstunden spritzen. Keine Anwendung bei Nachtfrostgefahr. Anwendung bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als gebraucht wird. Behälter mit Produktresten ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe beigeben.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Zahl der Behandlung und zeitlicher Abstand:

Zierpflanzenbau Freiland, Obstbau und Gemüsebau: max. 2 Anwendungen im Abstand von 7 Tagen - (Gemüsekulturen an Jungpflanzen im Gewächshaus: max. 4 Anwendungen; in Anzuchtgefäßen max. 2 Anwendungen im Abstand von 5 Tagen). Zierpflanzenbau im Gewächshaus: max. 8 Anwendungen im Abstand von 7 Tagen (bei Schildlausarten 14 Tage). Bei freifressenden Schmetterlingsraupen, Blattfressende Käfer und Blattwespen max. 2 Anwendungen im Abstand von 7 Tagen.

Mischbarkeit:

Keine Mischung mit Delan WG oder Schwefelpräparaten. Keine Anwendung von **Spruzit® Neu** kurz vor oder nach einer Behandlung mit den genannten Produkten. Alle Tankmischungen sind grundsätzlich unverzüglich nach dem Ansetzen auszubringen. Vor der Behandlung des gesamten Bestandes müssen die Tankmischungen vorher mittels Probespritzung auf Pflanzenverträglichkeit getestet werden.

Pflanzenverträglichkeit:

Spruzit® Neu ist bei bestimmungsgemäßer Anwendung bei hart- und weichlaubigen Pflanzen gut pflanzenverträglich. Vor der Behandlung größerer Bestände empfehlen wir einen Verträglichkeitstest an Einzelpflanzen. An empfindlichen Apfelsorten (z. B. Braeburn, Gala, Fuji, Kanzi) und Birnen können Blattschäden und leichter Blattfall auftreten. Keine Behandlung von Heidelbeeren ab Beginn der Blaufärbung der Früchte. An Basilikum, Farnen, Ficus-Arten, Ageratum, Gerbera und Lantane können Pflanzenschäden auftreten. Keine Anwendung bei Weihnachtssterne. Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten. Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungs-minderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.



Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. Enthält raffiniertes Pyrethrum-Konzentrat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Verschüttete Mengen aufnehmen. Inhalt/ Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

LU: Bei Verdacht auf Vergiftung die Giftnotrufzentrale anrufen:/
En cas d'empoisonnement avéré ou suspecté, contacter le Centre
Antipoison: (+352) 8002 5500

Wirkstoff:

4,59 g/l (0,5 % w/w) Pyrethrine,
Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe): 3A
825,3 g/l (90 % w/w) Rapsöl,
Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe): nicht festgelegt
Kontaktinsektizid, -akarizid Emulsionskonzentrat (EC)

Lagerung:

Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Kühl, trocken und frostfrei lagern.

Inhalt: 20 Liter netto

LU: Zulassungsnummer L02141-015

Zulassungserweiterungen/ Notfallzulassungen:

Informationen über Zulassungserweiterungen/
Notfallzulassungen erhalten Sie hier:

Zulassungsinhaber:

W. Neudorff GmbH KG
An der Mühle 3 · 31860 Emmerthal · Germany
Telefon: +49 (0) 5155-624-0

Vertrieb:

Progema GmbH · Blankschmiede 6 · 31855 Aerzen · Germany
Telefon: +49 (0) 5154-7056-0 · Fax: +49 (0) 5154-7056-299

Progema® powered by W. Neudorff GmbH KG



Von der Zulassungsbehörde festgesetzte

Anwendungsbedingungen:

NT101 – Anwendung an Spargel

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NT102 – Anwendung an Süßkirsche, Sauerkirsche

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NT103 – Anwendung an Kernobst

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NW605-1

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „**“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

reduzierte Abstände: **Brombeere, Himbeere, Johannesbeerartiges**

Beerenobst, Zierpflanzen: 50 %:15m, 75 %:10m, 90 % 5m

Grünkohl, Blumenkohl, Salate: 50 % : 5 m; 75 % *; 90 % *

NW606

Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: **Brombeere, Himbeere, Johannesbeerartiges Beerenobst,**

Zierpflanzen: 20m

Grünkohl, Blumenkohl, Salate: 5m

NW607-1

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „**“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Kopfkohl (Rot-, Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl), Kohlrabi; Kopfsalate, frische Kräuter, Bindsalat, Schnittsalat, Römischer Salat, Gemüsekulturen, Wurzel- und Knollengemüse, Porree, Spinat und verwandte Arten, Zwiebelgemüse, Grünspargel, Stielmus, Blattkohl, Salat-Arten, Kohlrübe, Speiserüben, Erbse, Rettich, Radieschen, Chinakohl, Zucchini, Patisson, Moschus-Kürbis, Riesenkürbis, Garten-Kürbis, Flaschenkürbis, Süßkartoffel, Rucola-Arten: **Abstand: 75 %: 15m; 90 %: 10m**
Kernobst, Süßkirsche, Sauerkirsche, Gruke, Hülsengemüse, Spargel: **Abstand: 90 %: 20m**

NW701

Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulchoder Direktsaatverfahren erfolgt. **Dies gilt für die Anwendungen an : Süßkirsche, Sauerkirsche, Kernobst, Grünkohl, Blumenkohl, Salate, Zierpflanzen**

NW705

Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 5 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt. Dies gilt für die Anwendungen an: Brombeere, Himbeere, Johannisbeerartiges Beerenobst.

Für die Anwendungen an Süßkirsche, Sauerkirsche, Kernobst, Brombeere, Himbeere, Johannesbeerartiges Beerenobst, Grünkohl, Blumenkohl, Salate, Zierpflanzen gilt zusätzlich: (WW7041) Für den Wirkstoff, bzw. einen Wirkstoff dieses Mittels, wurden Resistenzen nachgewiesen. Anwendung nur im Rahmen eines geeigneten Resistenzmanagements.

(SS227)

Wenn wiederholter Kontakt mit frisch behandelten Kulturen während der Applikation nicht vermieden werden kann, ist ein flüssigkeitsdichter Schutanzug zu tragen.

Für die Anwendungen an Süßkirsche, Sauerkirsche, Kernobst, Brombeere, Himbeere, Johannesbeerartiges Beerenobst gilt zusätzlich:

(SF275-280S)

Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 28 Tagen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:

Gemüsebau im Freiland

Pflanzen/ Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Aufwandmenge	Empfohlene Wasser- aufwandmenge/ha für optimale Benetzung	Stadium Kultur	Warte- zeiten bis zur Ernte
Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl)	Blattläuse, Beißende Insekten	6 l/ha	in max. 600 l Wasser/ha		3 Tage
Kohlrabi	Blattläuse, Beißende Insekten	6 l/ha	in max. 600 l Wasser/ha		3 Tage
Porree, Zwiebelge- müse (Nutzung als Trockenzwiebel)	Blattläuse	6 l/ha	in max. 600 l Wasser/ha	Zwiebelgemüse: ab 1. Laubblatt (> 3 cm) deutlich sichtbar	3 Tage
Spinat und verwandte Arten	Beißende Insekten Saugende Insekten	6 l/ha	in max. 600 l Wasser/ha		3 Tage
Kopfsalate, Bindesalat, Schnittsalat, Römischer Salat	Saugende Insekten (ausge- nommen Große Johannis- beerblattlaus), Freifressende Schmetterlingsraupen (ausge- nommen Wickler (Tortricidae))	6 l/ha	in max. 600 l Wasser/ha	bei kopfbildenden Arten	3 Tage
frische Kräuter	Saugende Insekten (ausge- nommen Große Johannis- beerblattlaus), Freifressende Schmetterlingsraupen (ausge- nommen: Wickler (Tortricidae))	6 l/ha	in max. 600 l Wasser/ha	bei kopfbildenden Arten	7 Tage
Wurzel- und Knollengemüse (ausgenommen Süßkartoffel); Gemüseulturen (Jungpflanze)	Saugende Insekten	6 l/ha	in max. 600 l Wasser/ha	bei Wurzel-und Knollengemüse: ab 1. Laubblatt entfaltet	3 Tage
Gurke	Blattläuse	< 50 cm: 6 l/ha 50-125 cm: 9 l/ha >125 cm: 12 l/ha	600 l Wasser/ha 900 l Wasser/ha 1200 l Wasser/ha		3 Tage
Hülsengemüse	Blattläuse, Beißende Insekten, Spinnmilben - nur zur Befalls- minderung	< 50 cm: 6 l/ha 50-125 cm: 9 l/ha >125 cm: 12 l/ha	600 l Wasser/ha 900 l Wasser/ha 1200 l Wasser/ha		7 Tage
Spargel	Beißende Insekten	< 50 cm: 6 l/ha 50-125 cm: 9 l/ha >125 cm: 12 l/ha	600 l Wasser/ha 900 l Wasser/ha 1200 l Wasser/ha		Warte- zeit F*
Salate	Blattläuse (ausgenommen Grüne Salatblattlaus/Große Johannis- beerblattlaus), Freifressende Schmetterlingsraupen (ausge- nommen: Wickler (Tortricidae))	6 l/ha	600 l Wasser/ha	von 2. Laubblatt entfaltet bis Art-/sortentypische Größe, Form und Festigkeit erreicht für kopfbildende Salate	3 Tage

* Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Gemüsebau im Freiland

Pflanzen/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Aufwandmenge	Empfohlene Wasseraufwandsmenge/ha für optimale Benetzung	Stadium Kultur	Wartezeiten bis zur Ernte
Blumenkohl	Blattläuse, Freifressende Schmetterlingsraupen, Blattwespen, Blattfressende Käfer (ausgenommen: Wickler (Tortricidae) Dickmaulrüssler	6 l/ha	600 l Wasser/ha	von 2. Laubblatt entfaltet bis Art-/sortentypische Größe, Form und Festigkeit erreicht	3 Tage
Grünkohl	Blattläuse, Freifressende Schmetterlingsraupen, Blattwespen, Blattfressende Käfer (ausgenommen: Wickler (Tortricidae) Dickmaulrüssler	6 l/ha	600 l Wasser/ha	von 2. Laubblatt entfaltet bis Art-/sortentypische Größe erreicht	3 Tage
Gemüsekulturen / Jungpflanzen	Saugende Insekten	6 l/ha	600 l Wasser/ha		Wartezeit F*
Gemüsekulturen/ Stellflächen	Beißende Insekten	6 l/ha	600 l Wasser/ha	Jungpflanzen in Anzuchtgefäßen	Wartezeit F*

Gemüsebau im Gewächshaus

Pflanzen/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Aufwandmenge	Empfohlene Wasseraufwandsmenge/ha für optimale Benetzung	Stadium Kultur	Wartezeiten bis zur Ernte
Gemüsekulturen (Jungpflanzen)	Beißende Insekten, Saugende Insekten	6 l/ha	in max. 1000 l Wasser/ha		3 Tage
Kohlrabi	Blattläuse	6l/ha	in max. 600 l Wasser/ha		3 Tage
Kopfsalate, Bindsalat, Schnittsalat, Römischer Salat	Saugende Insekten (ausgenommen Große Johannisbeerblattlaus), Freifressende Schmetterlingsraupen (ausgenommen Wickler (Tortricidae))	6l/ha	in max. 600 l Wasser/ha	bei kopfbildenden Arten	3 Tage
Frische Kräuter	Saugende Insekten	6l/ha	in max. 600 l Wasser/ha		7 Tage
Tomate	Blattläuse, Spinnmilben (nur zur Befallsmin-derung	< 50 cm: 6 l/ha 50-125 cm: 9 l/ha > 125 cm: 12 l/ha	600 l Wasser/ha 900 l Wasser/ha 1200 l Wasser/ha	gegen Blattläuse: ab 1. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet; Erste Laubblätter entfaltet	3 Tage

Zierpflanzen im Gewächshaus

Pflanzen/ Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Aufwandmenge	Empfohlene Wasseraufwandsmenge/ha für optimale Benetzung	Wartezeiten bis zur Ernte
Zierpflanzen	Freifressende Schmetterlingsraupen (ausgenommen Wickler (Tortricidae)), Blattwespen, Blattfressende Käfer, Spinnmilben und Saugende Insekten (ausgenommen Kalifornischer Blütenthrips)	Spritzkonzentration: 1%ig < 50 cm: 6 l/ha 50-125 cm: 9 l/ha >125 cm: 12 l/ha	600-1800 l/ha Je nach Pflanzengröße	-
	Weißer Fliege	Spritzkonzentration: 1,5%ig < 50 cm: 9 l/ha 50-125 cm: 13,5 l/ha >125 cm: 18 l/ha		
	Schildlaus-Arten (inkl. Woll- und Schmierläuse)	Spritzkonzentration: 2%ig < 50 cm: 12 l/ha 50-125 cm: 18 l/ha >125 cm: 24 l/ha		

Obstbau im Freiland

Pflanzen/ Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Aufwand- menge	Empfohlene Wasser- aufwandmenge/ha für optimale Benetzung	Stadium Kultur	Warte- zeiten bis zur Ernte
Kernobst	Blattläuse (ausgenommen: Mehliges Apfelblattlaus (Dysaphis plataniginea)), Freifressende Schmetterlingsraupen (ausgenommen: Wickler (Tortricidae),	5 l/ha und je m Kronen- höhe	500 l Wasser /ha und je m Kronen- höhe	Erste Laubblätter sind entfaltet, weitere Blätter entrollen sich bis Wachstum der Langtriebe abgeschlossen; Terminalknospe ausgereicht, Laubblätter noch grün.	3 Tage
Kernobst	Freifressende Schmetterlingsraupen (ausgenommen: Wickler (Tortricidae),	5 l/ha und je m Kronen- höhe	500 l Wasser /ha und je m Kronen- höhe	Erste Laubblätter sind entfaltet, weitere Blätter entrollen sich bis Wachstum der Langtriebe abgeschlossen; Terminalknospe ausgereicht, Laubblätter noch grün.	3 Tage
Kernobst	Apfelblütenstecher	2,3 l/ha und je m Kronen- höhe	500 l Wasser /ha und je m Kronen- höhe	Ende des Knospenschwellens (Blattknospen); Knospenschuppen heller gefärbt, z.T. stark behaart bis Mausohrstadium: grüne Blattspitzen überragen Knospenschuppen um 10 mm, erste Blätter spreizen sich ab	3 Tage
Süßkirsche, Sauerkirsche	Freifressende Schmetterlingsraupen (ausgenommen: Wickler (Tortricidae), Saugende Insekten	3,5 l/ha und je m Kronen- höhe	500 l Wasser /ha und je m Kronen- höhe	Erste Laubblätter sind entfaltet, weitere Blätter entrollen sich bis Wachstum der Langtriebe abgeschlossen; Terminalknospe ausgereicht, Laubblätter noch grün.	3 Tage
Johannisbeer- artiges Beeren- obst, Brombeere, Himbeere	Blattläuse, Freifressende Schmetterlingsraupen (ausgenommen: Wickler (Tortricidae))	10 l/ha	1000 l Wasser / ha	Erste Laubblätter sind entfaltet, weitere Blätter entrollen sich bis Wachstum der Langtriebe abgeschlossen; Terminalknospe ausgereicht, Laubblätter noch grün.	3 Tage

Zierpflanzen im Freiland

Pflanzen/ Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Aufwandmenge	Empfohlene Wasser- aufwandmenge/ha für optimale Benetzung	Stadium Kultur	Warte- zeiten bis zur Ernte
Zier- pflanzen	Freifressende Schmetterlingsraupen (ausgenommen: Wickler (Tortricidae)), Blattwespen, Blattfressende Käfer (ausgenommen: Dickmaulrüssler), Saugende Insekten (ausgenommen: Kalifornischer Blüthenrips)	Spritzkonzentration: 1%ig < 50 cm: 6 l/ha 50-125 cm: 9 l/ha >125 cm: 12 l/ha	1200 l Wasser/ha 1500 l Wasser/ha 1800 l Wasser/ha	Erste Laubblätter bzw. Blatt- paare oder Blattquirl entfaltet bis Holz bzw. Triebwachstum abgeschlossen, Laub aber noch grün.	-

Gemüsebau nach Art. 51, Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (alt: §18a PflSchG) genehmigte Anwendungen

- geringfügige Verwendung - Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in zusätzlichen Anwendungsgebieten genehmigt. Wirksamkeit und Verträglichkeit sind in diesen zusätzlichen Anwendungsgebiet nicht immer ausreichend geprüft. Daher liegen die in Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und den spezifischen Umweltbedingungen möglichen Schäden im Verantwortungsbereich des Anwenders. Dieser muss Wirksamkeit und Verträglichkeit von dem Mitteleinsatz unter den betriebspezifischen Bedingungen prüfen (Testanwendung).

Pflanzen/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Aufwandmenge	Empfohlene Wasser- aufwandmenge/ha für optimale Benetzung	Stadium Kultur	Warte- zeiten bis zur Ernte
Freiland					
Salat-Arten, Spinat und verwandte Arten, Stiel- mus, Blattkohle, Speise- rüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Kohlrübe, Radieschen, Rettich, Erbse - Nutzung als Baby-Leaf-Salat	Beißende Insekten (ausgenommen: Minier- fliegen, Verstecktfres- sende Schmetterlings- raupen) und Saugende Insekten	6 l/ha	400 bis 600 l Wasser/ha	ab 1. Laubblatt bzw. Blatt- paar oder Blattquirl entfaltet; Erste Laubblätter entfaltet	3 Tage

Pflanzen/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Aufwandmenge	Empfohlene Wasser- aufwandmenge/ha für optimale Benetzung	Stadium Kultur	Warte- zeiten bis zur Ernte
Zucchini, Patisson	Freifressende Schmetterlingsraupen, Beißende Insekten	6 l/ha	400-600 l Wasser/ha	Von 2. Laubblatt am Hauptspross entfaltet bis 9 oder mehr Blüten- ansätze mit verlängertem Frucht- knoten am Hauptspross sichtbar	3 Tage
Moschus Kürbis, Gartenkürbis, Riesenkürbis, Flaschenkürbis etc.	Saugende Insekten, Freifressende Schmetterlingsraupen	6 l/ha	400-600 l Wasser/ha	Von 2. Laubblatt am Hauptspross entfaltet bis 9 oder mehr Blüten- ansätze mit verlängertem Frucht- knoten am Hauptspross sichtbar	3 Tage
Süßkartoffel	Saugende Insekten, Freifressende Schmetterlingsraupen	6 l/ha	400-600 l Wasser/ha	Von 2. Blatt (> 4 cm) am Haupt- spross entfaltet bis 10 % der max. art-/sortenspezifischen Knollenmasse erreicht	3 Tage
Rucola-Arten	Saugende Insekten, Beißende Insekten	6 l/ha	400-600 l Wasser/ha	Ab Auflaufen: Keimblätter durch- brechen Bodenoberfläche	3 Tage
Zwiebelgemüse	Thripse spp.	6 l/ha	400-600 l Wasser/ha	Von 2. Laubblatt (> 3 cm) deutlich sichtbar bis 50 % des zu erwartenden Zwiebel- bzw. Schaftdurchmessers erreicht	3 Tage
Grünpargel - Ertrags- und Junganlagen	Saugende Insekten, Beißende Insekten, (ausgenommen Minier- fliegen, verstecktfres- sende Schmetterlingsraupen)	6 l/ha	400-600 l Wasser/ha	ab Auflaufen: Keimscheide/ Keimblätter durchbricht/ brechen Bodenoberfläche (ausgenommen hypogäische Kei- mung); Spross bzw. Blatt durch- bricht die Bodenoberfläche; Knospen zeigen grüne Spitzen	3 Tage
Chinakohl	Saugende Insekten, Freifressende Schmetterlingsraupen	6 l/ha	400-600 l Wasser/ha	Von 2. Laubblatt entfaltet bis Art-/sortentypische Größe, Form und Festigkeit erreicht	3 Tage
Gewächshaus					
Aubergine	Saugende Insekten; Freifressende Schmetterlingsraupen	< 50 cm: 6 l/ha 50-125 cm: 9 l/ha >125 cm: 12 l/ha	600 l Wasser/ha 900 l Wasser/ha 1200 l Wasser/ha	von 2. Laubblatt am Hauptspross entfaltet bis Vollreife; Paprika- und Auberginenfrüchte haben art-/sortentypische Fruchtaus- färbung erreicht	3 Tage
Gurke	Saugende Insekten Beißende Insekten	< 50 cm: 6 l/ha 50-125 cm: 9 l/ha >125 cm: 12 l/ha	600 l Wasser/ha 900 l Wasser/ha 1200 l Wasser/ha	Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbar- werden der ersten Symptome 1. Laubblatt am Hauptspross entfaltet	3 Tage
Gemüsepaprika	Saugende Insekten Beißende Insekten	< 50 cm: 6 l/ha 50-125 cm: 9 l/ha >125 cm: 12 l/ha	600 l Wasser/ha 900 l Wasser/ha 1200 l Wasser/ha	Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbar- werden der ersten Symptome 1. Laubblatt am Hauptspross entfaltet	3 Tage
Moschus-Kürbis, Riesen- kürbis, Garten-Kürbis, Flaschenkürbis	Saugende Insekten Beißende Insekten	< 50 cm: 6 l/ha 50-125 cm: 9 l/ha >125 cm: 12 l/ha	600 l Wasser/ha 900 l Wasser/ha 1200 l Wasser/ha	Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbar- werden der ersten Symptome 1. Laubblatt am Hauptspross entfaltet	3 Tage
Zucchini	Saugende Insekten Beißende Insekten	< 50 cm: 6 l/ha 50-125 cm: 9 l/ha >125 cm: 12 l/ha	600 l Wasser/ha 900 l Wasser/ha 1200 l Wasser/ha	Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbar- werden der ersten Symptome 1. Laubblatt am Hauptspross entfaltet	3 Tage
Patisson, Melone	Saugende Insekten Beißende Insekten	< 50 cm: 6 l/ha 50-125 cm: 9 l/ha >125 cm: 12 l/ha	600 l Wasser/ha 900 l Wasser/ha 1200 l Wasser/ha	Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbar- werden der ersten Symptome 1. Laubblatt am Hauptspross entfaltet	3 Tage

Erfolgskontrolle:

Abgetötete Schädlinge bleiben zuweilen an den Blättern haften.

Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Bei auftretenden Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Nach Einatmen für Frischluft sorgen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Hinweise zum Schutz des Anwenders:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten. Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden. Unzugänglich für Kinder aufbewahren. Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen. Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel. Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten. Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Hinweise zum Schutz der Umwelt:

Das Mittel wird als schädigend für Populationen von Bestäuberinsekten eingestuft. Anwendungen des Mittels in der Blüte sollten vermieden werden oder insbesondere zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen. Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4). Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter

Nutzinsekten, Raubmilben und Spinnen eingestuft. Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere. Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Haftung:

Wir gewährleisten die Qualität unserer Produkte, soweit diese in Originalverpackungen verkauft werden. Für Schäden aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder Anwendung haften wir nicht. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Resistenzen, Spritztechnik, Mischungen mit anderen Produkten etc. können dazu führen, dass entweder das Produkt nicht die volle gewünschte Wirksamkeit hat oder Schädigungen an den behandelten Kulturpflanzen entstehen. Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreter keine Haftung übernehmen.

Wasserschutzgebetsauflage: keine

Abfallbeseitigung:

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere, sorgfältig gespülte und durchgeschnittene Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.



® = Eingetragene Marke des IVA